

**Richtlinien über die Erhebung von Platzgeld
für die Überlassung der „Richterwiese“
vom 22.07.1971, zuletzt geändert am 05.07.2001**

Die Stadt erhebt für die Überlassung von Gelände der Grundstücke Lgb.-Nr. 3565/1 u. a. an der Karl-Fürstenberg-Straße (Richterwiese) folgende Mieten:

1. Benutzung durch Vereine Die Benutzung durch einheimische Vereine ist unentgeltlich.	25,00 EUR
2. Benutzung durch Zirkusbetriebe	
a) kleine und mittlere Betriebe (bis 1.000 Sitzplätze)	50,00 EUR
b) große Betriebe (über 1.000 Sitzplätze)	100,00 EUR
3. Benutzung durch Schausteller	
	pro lfm Frontlänge
a) Fahrgeschäfte bis 10 lfm	1,00 EUR
Fahrgeschäfte bis 20 lfm	1,50 EUR
Fahrgeschäfte über 20 lfm	2,50 EUR
b) Verlosungswagen und Automatenwagen	2,30 EUR
c) Schießbuden	1,30 EUR
d) Imbiss-, Süßwaren-u. Ä. Verkaufswagen	3,00 EUR
e) Sonstige Wagen	1,00 EUR

Bei Sammelabrechnung für eine Veranstaltung erfolgt eine Reduzierung um 10 Prozent.